

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 10 (1859)
Heft: 11

Artikel: Die Wiederbewaldung und die Regulirung der Gewässer in Frankreich [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
F o r s t - S o m m a l,
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Forstverwalters Walo von Greherz.

X Jahrgang. **Nro. 11.** November 1859.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen star
in H e g n e r's Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Kr. 50 Ry.
franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, daß
Journal zu diesem Preise zu liefern

**Die Wiederbewaldung und die Regulirung
der Gewässer in Frankreich.**

(Schluß.)

Das gänzliche Verbot der Weide auf allen dergleichen vom
Staate angekauften Grundstücken würde wenigstens vorübergehend
die Verminderung der Heerden zur Folge haben; allein diese
Verminderung würde die Interessen der Eigenthümer die nun
durch eine Rente entschädigt sind, nicht im Geringsten benachthei-
lichen, und würde auch außerdem keine große Verwirrung in den
Lebensverhältnissen jener Bevölkerung hervorbringen. Ein sehr
großer Theil jener Viehheerden gehört Bewohnern der Ebene,
welche sie gegen eine Kopfsteuer während des Sommers in die
Berge zur Atzung senden. Die fremdländischen Heerden, deren
Verheerungen so arg sind, daß Herr de Bonville sich nicht scheut,

selbe mit einer der egyptischen Plagen zu vergleichen, würden dagegen in Zukunft allerdings theilweise fortbleiben; allein dieß ist kein großer Nebelstand, denn sie stellen gegenwärtig nichts anderes dar, als eine förmliche Ausnutzung der Gebirge durch die Ebene. Was man aber auch in der Sache vornehmen wird, so würde man doch früher oder später sich gezwungen sehen, diese periodischen Auswanderungen zu unterdrücken; es wird diese Maßregel bereits seit längerer Zeit von einer großen Anzahl Präfekten verlangt. Es werden übrigens durch die vorgenommenen Wiederbewaldungen gutangelegte Bewässerungen in Zukunft ermöglicht, welche die Einrichtung künstlicher Wiesen gestatten, wodurch diese jährlichen Reisen der Heerden auf die vortheilhafteste Weise unterbleiben können.

Was nun das Weidevieh der Gebirgsbewohner betrifft, so wird dasselbe in Zukunft in den Thälern und auf den der Weide noch vorbehaltenen Bergen eine hinlängliche, ihm von den Heerden der Ebene nicht mehr streitig gemachte Nahrung finden. Neberdieß gehört der größte Theil dieses Weidevieches nur einer kleinen Zahl verhältnismäßig wohlhabender Grundbesitzer, welche Herren und Meister in der Gemeinds-Verwaltung, die Gemeinde-Weiden ganz nur in ihrem eigenen Nutzen gegen eine nichts bedeutende Entschädigung, ganz zum Nachtheil der wirklich bedürftigen Volksklasse ausbeuten, deren Vertheidigung sie aber zu führen vorgeben, wenn man davon spricht den Mißbrauch ihrer eigenen Nutzungen beschränken zu wollen. Sie handeln hierin gerade so wie unsere schutzzöllnerischen Fabrikanten, welche sagen: sie widersezten sich dem Freihandel nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern nur in dem ihrer Arbeiter. Ein solcher Zustand der Dinge ist nicht geeignet länger noch aufrecht erhalten zu werden denn er ist an und für sich nichts anderes als die Veraubung der Nichts-Besitzenden durch die Besitzenden, da die Gemeinds-Güter Allen angehören und nicht von Einigen vorzugsweise benutzt werden sollen. Die Wiederbewaldung in großem Maßstabe vorgenommen, beansprucht eine große Anzahl von Arbeiter, welche bereits jetzt durch die Anpflanzungs-Arbeiten und später durch die Benutzung der Wälder eine Erwerbs-Quelle finden, welche

diese gegenwärtig der Weide anheim gegebenen Grundstücke unmöglich zu geben im Stande wären, daher eine solche Maßregel weit entfernt der Bevölkerung Nachtheil zu bringen, ihr vielmehr zum Nutzen gereichen würde.

Da die Weide das Haupthinderniß für die Wiederbewaldung der Berge darbietet, so dürfte es vielleicht angemessen sein, diese Industrie in ihrer gegenwärtigen Ausführung eher zu beschränken als zu ermutigen, indem man die darauf bezüglichen Ausfuhr-Berbote abschaffte und die Zölle beträchtlich verminderte, welche auf alle Waaren beim Eintritt nach Frankreich gelegt werden, in denen Wolle oder Häute als Rohstoffe verwendet sind. Eine vervollständigung des Dekrets vom 14. Januar 1853, welches den Eintritts-Zoll für Schafe auf 25 Ct. und für Ziegen auf 10 Ct. per Kopf herabsetzte durch die Aufhebung des Ausfuhr-Berbots der Tücher, Strumpfwaaren, Drathwaaren &c. und durch Verminderung der Zölle, welche so schwer auf den Wollenwaaren, Decken, Teppichen &c. lasten, so würde es vielleicht möglich machen, bei uns die Schafzucht zu einem zweckmäßigen und vortheilhaften Industrie-Zweige umzubilden. Würde auf diese Weise die Wollensfabrikation bis zu einem gewissen Grade heruntergestimmt, so würde man sich mehr auf die Produktion des Fleisches werfen und man würde dadurch gezwungen die Stallfütterung, welche vorzugsweise die Fleisch-Erzeugung zum Zwecke hat, statt der Weide einzuführen, während letztere mehr nur die Wollen-Erzeugung beabsichtigt. Die Zahl der Schafe würde wahrscheinlich nicht vermindert werden, denn der Ertrag einer gut bebauten Hektare kann ebenso viele dieser Thiere ernähren, als 50 Hektaren in ihrem gegenwärtigen unabträglichen Zustande. Immerhin würde man durch diese Maßregel dahin gelangen, daß in Zukunft nicht mehr ganz Frankreich eine sehr lästige Abgabe entrichten müßte um einen so sehr beklagenswerthen Zustand aufrecht zu erhalten.

Sind einmal die zu bewaldenden Grundstücke Eigenthum des Staates geworden, so können sich die vorzunehmenden Arbeiten auf eine nach einander folgende Reihe von Jahren vertheilen

und bieten dann keine anderen Schwierigkeiten mehr dar, als solche über die das Personal der Forst-Administration vollständig befähigt sein wird, den Sieg davon zu tragen, daher es unnöthig erscheint, hier in deren Spezialitäten einzutreten. Ihre Aufgabe wird übrigens an vielen Orten, durch die Einwirkung der Natur selbst erleichtert, da es oftmals genügen wird, sie nur ungestört wirken zu lassen, indem man die Weide unterdrückt. Man hat daher nur diese Arbeit der Natur vorzugsweise zu unterstützen, indem man ihre Waldverjüngungen in den ersten Jahren gegen den Ab- bis des Biehes schützt. Unter diesen Bedingungen werden die durchschnittlichen Kosten der Wiederbeplanzung einer Hektare wahrscheinlich nicht über Fr. 100 zu stehen kommen. Nehmen wir nun die von Hrn. Lacave-Laplagne als zur Wiederbewaldung festgesetzte Fläche auf 1268000 Hektaren an, so ergibt sich hiefür eine erste Ausgabe von Fr. 126800000, welche auf 10 oder 15 Jahre zu vertheilen wären. Ein Anleihen von dieser Summe mit einem Zins von 5 Prozenten verlangt eine jährliche Zins-Summe von Fr. 6340000. Dieser Ausgabe wäre nach unserem Vorschlage noch die Rente beizuzählen, welche für die Erwerbung der Grundstücke den Gemeinden und Privaten jährlich mit Fr. 1214000 zu entrichten wäre. Diese Güter sind gegenwärtig in einem Zustande, daß deren Rein-Ertrag jährlich die Summe von Fr. 10 für die Hektare kaum übersteigt. Nimmt man nun diesen Durchschnitt an, so würde man für die Durchführung dieses Werkes eine jährliche Rente von Fr. 12140000 zu bezahlen haben, welche mit der vorgenannten zusammen ungefähr die Summe von 19 Millionen betragen würde, die der Staat jährlich zu entrichten hätte, um sich in den Besitz von 1268000 Hektaren Wald zu setzen. Wenn dann diese Waldbestände einmal haubar würden, so werfen sie mindestens einen Rein-Ertrag von Fr. 20 von der Hektare, oder im Ganzen 25 Millionen annähernd ab, so daß die dafür gemachten Vorschüsse sicher durch die Ergebnisse dieser Operation reichlich zurückbezahlt würden.

Wenn auch alle diese Zahlen, wie wir bereits andeuteten, nur annähernd richtig sind, so genügen sie dennoch um nachzuweisen, daß diese Wiederbewaldungen nicht nur keine Geld-Opfer

verlangen, sondern daß selbe sogar, vom pecuniären Standpunkt aus betrachtet, die Quelle beträchtlicher Einkünfte werden können. Allein hierauf beschränken die sich darbietenden Vortheile nicht. Indem die Wiederbewaldungen die Ueberschwemmungen vermindern und weniger verheerend machen, indem sie die Verheerungen der Flüsse aufheben, würden sie nicht nur die Ausgaben vermindern, welche der Staat zu leisten hat für den Unterhalt und die Wiederherstellung zerstörter Straßen, Dämme und Brücken, die der Heimsuchung dieser Landes-Plage ausgesetzt sind, sondern sie würden auch wesentlich zum Schutze bedeutender Kapitalien beitragen, welche dem Lande bei jeder neuen Abschwemmung desselben verloren gehen. Hiezu kommt aber noch, daß die Erhaltung der Quellen, die Regulirung der Gewässer, die nachtheiligen Folgen bisheriger Trocknisse aufheben, die Schiffahrt der Flüsse erleichtern, die Möglichkeit der Bewässerung denjenigen Gegenden gestatten würde, welche bis jetzt derselben noch gänzlich entmangeln und dadurch deren Ertrags-Fähigkeit auf eine bis jetzt noch nie da gewesene Weise steigern würden. Diese Verbesserung der Güter, welche von Hrn. Ingenieur Aristides Dumont in seinem Werke: »les travaux publics dans leur rapport avec l'agriculture», auf nicht weniger als Fr. 100 für die Hektare geschätzt wird, würde nur für die im Flüßgebiete der Rhone liegenden und noch nicht bewässerten 400000 Hektaren, einen jährlichen Mehr-Ertrag von 60 Millionen abwerfen können. Diese Bewässerungen, indem sie die Herstellung künstlicher Wiesen in den dünnen Ebenen der Provence und des Languedoc gestatteten, würden durch den Ueberfluß an Futter, den sie alsdann zu liefern im Stande wären, reichlich die Nahrungs-Quellen aufwiegen, welche die fremden Heerden in den Bergen fanden, und würden ohne Zweifel zum Vortheil dieser Gegenden den Wechsel in deren landwirthschaftlichen Betrieb zur Einführung der Rindvieh-Zucht statt der Schaf-Zucht erleichtern.

Aus dem Gesagten kann man sich leicht überzeugen, wie haltlos die Befürchtungen derjenigen sind, welche den Partei-gängern der Wiederbewaldung den Vorwurf machen, als beabsichtigten sie die Ausdehnung des kultivirbaren Bodens einzurichten.

schränken und in Folge dessen deren Ertrag zu schmälern. — Diese Schreier vergessen aber zu sehr, daß der Ertrag vielmehr von der Vortrefflichkeit der Kultur des Bodens als von dessen Flächen-Ausdehnung abhängt und daß, um ein Land auf das größte Maß seiner Produktionsfähigkeit zu heben, es nicht genügt jeden dieser einzelnen Landes-Theile derjenigen Bestimmung zuzuwenden, welche ihm am Besten zusagt, sondern derjenigen vielmehr, welche dem Wohl des allgemeinen Ganzen ebenfalls entspricht. Es ist dieß gleichsam die Theilung der Arbeit auf die Erzeugung landwirthschaftlicher Produkte angeordnet. Diesem Grundsätze gemäß gehören den fruchtbaren Ebenen und den frischgründigen Thälern der Anbau des Getreides und der Wiesen, den nackten Rücken und Hängen der Berge die Wälder.

Man er sieht hieraus, daß die Frage der Wiederbewaldung, ganz abgesehen von der Holz-Erzeugung, welche dadurch dem Verbrauch geboten wird, innigst zusammenhängt mit den Fragen der Bewässerung, der Viehzucht, der landwirthschaftlichen Fortschritte überhaupt und daß, wenn man in einem dieser Zweige eine glückliche Lösung erreicht, dieß von ebenso günstigem Einfluß für mehrere andere werden kann.*)

Die Wichtigkeit dieser Frage wurde von der öffentlichen Meinung nicht misskant, denn sie hat sich in den seltenen Momenten der Ruhe und des Friedens, welche ihr unsere politischen Kämpfe gestatteten, lebhaft damit beschäftigt und sie ist noch jetzt immer einer derjenigen Gegenstände, welcher am häufigsten von den General-Räthen angeregt wird. Die Wissenschaft hat in dieser Sache das Ihrige gethan, sie hat die dabei vorkommenden Erscheinungen beobachtet, beschrieben und erklärt; es ist nun Sache der Praxis, die Resultate der Wissenschaft den Interessen

*) In einer interessanten, für die Akademie der Wissenschaften bestimmten Notiz, steht Hr. Batiné nicht an, der Wiederbewaldung und den Bewässerungen den wohlthätigsten Einfluß auf die Landes-Wohlfahrt beizumessen; indem er sagt; „Um dem Kaiserthum noch 20 Millionen Franzosen durch den Frieden und die Wissenschaft und unter einer das öffentliche Wohl vorzugstweise ins Auge fassenden Regierung zu erwerben, braucht Frankreich nur sich selbst zu erobern.“

der Mehrheit der Bevölkerung nützlich werden zu lassen. Hier beginnt nun die Aufgabe des Staates. Der Staat allein ist, wie wir gesehen haben, im Stande ein solches Unternehmen zu einem erfreulichen Ziele zu führen. Wir wollen hoffen, daß er die Notwendigkeit des Handelns einsehe und dadurch den Tag schneller herbeiführe, an welchem durch eine gut geleitete und zweckmäßig ausgeführte Wiederbewaldung unseres Landes der Nation die versprochene Vermehrung ihres Wohlbefindens, endlich auch in Wirklichkeit zugesichert werde.

J. Clave

Versammlung
der waadtländischen Sektion des schweiz. Forstvereins
vom 9. bis 12. August 1859.

Der waadtländische Forstverein hatte für die diesjährige Zusammenkunft das Joux-Thal bestimmt, eine Gegend, welche durch ihre gebirgige Lage in forstlicher Beziehung von besonderm Interesse ist. Die Gesellschaft, die sich in Cossigny zusammenfand, begab sich über L'Isle, wo eines ihrer eifrigsten Mitglieder, Hr. F. Cornaz, sie mit einem Frühstück empfing, nach dem interessanten Thal, dessen zu beiden Seiten sich erhebenden Gebirge mit Wäldern von beträchtlicher Ausdehnung bedeckt sind. Unterwegs wurde der Staatswald Petrafelix, auf der Höhe der ersten Jura-Erhebung besucht und dann im Dorfe Brassus übernachtet, das am südwestlichen Ende des Thals liegt und, wie die meisten Ehrenmacher-Orte des Jura aus hübschen reinlichen weit auseinander liegenden Häusern besteht, denen aber grozentheils die Baumvegetation mangelt.

Des andern Tags, am 10. August, wurde eine Excursion in den Staatswald Risoud veranstaltet, die wohl zu den interessantesten gehörte, die in forstlichem Interesse gemacht werden können. Hr. Forstinspektor Spengler von Cossigny führte uns in den südöstlichen Distrikt dieses Waldes, der in einer Flächen-Ausdehnung von 5213 waadtländischen Fucharten (4 Waadtländer-Fucharten = 5 Schweizerfucharten) die Gebirgshöhen des